Fakten

Konzepte

Mehrere der am Umfairteilen-Bündnis beteiligten Organisationen haben selbstständig Konzepte für die Wiedereinführung der Vermögensteuer oder auch für eine Vermögensabgabe entwickelt. Das Bündnis Umfairteilen stellt diese Modelle zur Diskussion, ohne sich a auf eines davon festzulegen oder andere auszuschließen. Unser gemeinsames Ziel ist es, die Verteilungsfrage wieder ganz oben auf der politischen Agenda zu verankern und Druck zu machen, dass keine Bundesregierung mehr an einer konsequenten Besteuerung von großen Vermögen herumkommt.

UMfair TEILEN

Attac

Attac fordert eine einmalige europaweit koordinierte Vermögensabgabe als Beitrag der Reichen zur Überwindung der Krise. Das Konzept sieht eine Abgabe für Millionäre und Milliardäre – also etwa ein Prozent der Bevölkerung – auf das gesamte private Geld- und Sachvermögen (nach Abzug von Schulden) vor. Der Freibetrag für Betriebe soll 2 Millionen Euro sein. Da das Vermögenswachstum bei den Superreichen am größten war, wollen wir den Abgabesatz von 20 % bis 80 % progressiv staffeln. Für Sachvermögen und Betriebsvermögen soll die Abgabe während einer Laufzeit von 10 Jahren erbracht werden. Als Gesamtaufkommen in Deutschland halten wir ca. 1 Billion Euro für möglich. Als Stichtag wird ein Tag in der Vergangenheit gewählt. So wird Kapitalflucht verhindert. Die Einnahmen der Abgabe sollen nicht einseitig zur Schuldenreduzierung der Staaten, sondern vorrangig für Bildung, soziale und öffentliche Infrastruktur sowie für den ökologischen Umbau eingesetzt werden.

Parallel dazu fordern wir dauerhafte Schritte, um der ungleichen Vermögens- und Einkommensverteilung entgegen zu wirken. Dazu gehören eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes, die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, eine Anhebung der Erbschaftssteuer sowie eine solidarisch von allen finanzierte solidarische Bürgerversicherung.

Weitere Infos unter **www.attac.de/umverteilen**

Initiative Vermögender für eine Vermögensabgabe

Die unser Bündnis unterstützende Initiative von vermögenden Personen schlägt vor, zwei Jahre lang eine Vermögensabgabe in Höhe von jeweils 5 % zu erheben. Abgabepflichtig soll Vermögen sein, das den Betrag von 500.000 Euro bei Privatvermögen bzw. 3 Millionen Euro bei Betriebsvermögen übersteigt. Auf die private Altersvorsorge von Selbständigen sollte dabei Rücksicht genommen werden. Die Einnahmen sollen in die Bereiche Ökologie, Bildung und Soziales investiert werden - etwa in die Förderung der energetischen Haussanierung und der erneuerbaren Energiegewinnung, in mehr Personal für Bildungs-, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen sowie in eine Erhöhung der Sozialleistungen. All diese Maßnahmen setzen positive, unmittelbare und nachhaltige Konjunkturimpulse. Um diese zu verstetigen, fordern die Vermögenden nach den zwei Jahren der Vermögensabgabe eine Wiedereinführung der bis 1997 erhobenen Vermögensteuer.

Weitere Informationen: **www.appell-vermoegensabgabe.de**

Ver.di

Die Vereinte Dienstlseistungsgewerkschaft ver.di schlägt ebenfalls eine Kombination aus einer einmaligen (befristeten) Abgabe auf große Vermögen und einer dauerhaften Vermögensteuer vor.

Die Abgabe soll auf private Nettovermögen (also nach Abzug von Schulden) von natürlichen Personen oberhalb eines Freibetrags von einer Million Euro je Erwachsenen (200.000 Euro je Kind) erhoben werden und insgesamt etwa 300 Milliarden Euro einbringen, die im Verlauf von zehn Jahren zu zahlen sind. Vermögen oberhalb des Freibetrags bis zur Höhe von 10 Millionen Euro soll mit einer Abgabe von1 % jährlich belegt werden, Vermögen oberhalb 10 Millionen bis 100 Millionen Euro mit 2 %, und die Teile eines Vermögens, die 100 Millionen Euro übersteigen, mit 3 % jährlich, jeweils 10 Jahre lang. Für Betriebsvermögen ist ein zusätzlicher Freibetrag von zwei Millionen Euro vorgesehen. Der Vorschlag knüpft an die Idee des Lastenausgleichs an, wie er nach Gründung der Bundesrepublik durchgeführt wurde. Die Vermögensabgabe steht gemäß Artikel 106 (1) Grundgesetz dem Bund zu und soll Belastungen abbauen, die in Folge der Finanzkrise entstanden sind.

Die Vermögensteuer soll dauerhaft auf Nettovermögen oberhalb eines Freibetrags von einer Million Euro je Person mit einem Steuersatz von einem Prozent einsetzen und mit einem halben Steuersatz auch Unternehmen Kapitalgesellschaften als juristische Personen besteuern. Das jährliche Steueraufkommen beträgt etwa 20 Milliarden Euro und fließt nach Artikel 106 (2) Grundgesetz den Bundesländern zu. Weitere Informationen: Vermögensabgabe und Vermögensteuer, ver.di Wirtschaftspolitische Informationen 5/2012, https://wipo.verdi.de/wirtschaftspolitische_informationen/data/Wirtschaftspolitische-Informationen-5-2012.pdf

Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik

Die Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik fordert in ihrem Memorandum 2012 eine einmalige Abgabe auf Vermögen oberhalb einer Million Euro je Person (Kinder 250.000 Euro), zu zahlen im Verlauf von zehn Jahren in Höhe von 2% je Jahr. Für Betriebsvermögen wird ein Freibetrag von zwei Millionen Euro vorgesehen. Dies würde etwa 300 Milliarden Euro einbringen. Außerdem soll umgehend eine Vermögensteuer mit einem Steuersatz von 1% wieder eingeführt werden. Weitere Informationen: http://www2.alternative-wirtschaftspolitik.de/uploads/kurzfassung_memorandum_2012.pdf

Parteien

Das Bündnis „Umfairteilen – Reichtum besteuern!“ ist ein überparteiliches Bündnis zivilgesellschaftlicher Organisation. Letztlich wird es jedoch Aufgabe der (Parteien-)Politik sein, konkrete Modelle für Vermögensteuer bzw. Vermögensabgabe in Gesetze zu gießen. Bisher haben mehrere politische Parteien die Forderung nach Vermögensbesteuerung aufgegriffen, die wir hier zur Information wiedergeben:

- Die LINKE will Vermögen oberhalb von 1 Million Euro mit 5 Prozent besteuern („Millionärssteuer“) und fordert darüber hinaus eine europaweit koordinierte Vermögensabgabe zur Bewältigung der Folgen der Finanzkrise.

- Die Grünen fordern eine Vermögensabgabe auf Vermögen oberhalb von 1 Million Euro, die im Verlauf von 10 Jahren insgesamt 100 Milliarden Euro einbringen soll. Für Kinder und private Altersvorsorge soll es zusätzliche Freibeträge geben. Betriebsvermögen soll ab einer Größenordnung von 5 Millionen Euro abgabepflichtig sein. Die Abgabe auf Betriebsvermögen soll auf maximal 35 Prozent eines Jahresertrags gedeckel werden. Nach Auslaufen der Vermögensabgabe soll möglicherweise wieder eine Vermögensteuer erhoben werden.

- Die SPD fordert die Wiedereinführung einer reformierten Vermögensteuer, wendet sich aber bisher gegen eine einmalige Vermögensabgabe. SPD und Grüne haben zudem in einer gemeinsamen Länder-Arbeitsgruppe ein Konzept für eine Vermögensteuer vorgelegt, demzufolge Vermögen ab 2 Mio. Euro pro Person mit 1 Prozent besteuert werden soll. Die Länder könnten damit rund 11,5 Mrd. Euro einnehmen. Ob Betriebsvermögen ebenfalls besteuert werden soll, ist in der SPD umstritten.

Zum Vergleich:

Die bis 1996 in der Bundesrepublik erhobene Vermögensteuer betrug 1 Prozent, bei einem persönlichen Freibetrag je Haushalts-Mitglied in Höhe von 120.000 DM (ca. 54.000 Euro in heutigen Preisen).

Unterschreiben auch Sie den Aufruf des Bündnisses

UMfairTEILEN

Reichtum besteuern

www.umfairteilen.de